

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 51/0019/WP16
Federführende Dienststelle: Jugend		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	08.02.2010
		Verfasser:	FB 45/10 Frau Tiltmann
Entwurf des 2. Kinder- und Jugendförderplans 2010 - 2014			
Beratungsfolge:		TOP: 9	
Datum	Gremium	Kompetenz	
22.02.2010	Unterausschuss Stadtjugendplan/	Kinder- und Jugendförderplan	
23.02.2010	KJA	Kenntnisnahme	
21.04.2010	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:**Unterausschuss Stadtjugendplan / Kinder- und Jugendförderplan:**

Der Unterausschuss Stadtjugendplan / Kinder- und Jugendförderplan nimmt den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans inhaltlich zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kinder- und Jugendausschuss, den Entwurf ebenfalls inhaltlich zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Kinder- und Jugendausschuss:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt den Entwurf des 2. Kinder- und Jugendförderplans 2010 - 2014 inhaltlich zustimmend zur Kenntnis. Der Kinder- und Jugendausschuss wird sich mit der Finanzausstattung des Plans im Rahmen der Haushaltsberatungen befassen und dann einen Empfehlungsbeschluss für den Rat fassen.

In Vertretung

Rombey

Finanzielle Auswirkungen:			
Maßnahme:		– Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans-	
Investitionskosten			___ 0 ___ €
a.	Im Haushalt?		
b.	Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor?		
c.	Wenn bei a. nein: Deckung?		
	Maßnahme:		
d.	Zuschüsse		
Folgekosten			
Aufwand			
	Personalkosten		
	Sachkosten		
	Abschreibung		
a.	Im Haushalt?		
b.	Wenn bei a. nein: Deckung?		
	Maßnahme:		
c.	Zuschüsse		___ 0 ___ €
Konsumtiv			
a.	Im Haushalt?	ja	
b.	Konsolidierung?		
c.	Personalkosten		
d.	Sachkosten		
e.	Wenn bei a. nein: Deckung?		
	Maßnahme		
f.	Dauer	begrenzt	
g.	Zuschüsse	keine	_____

Erläuterungen:

In der Anlage wird der Entwurf des 2. Kinder- und Jugendförderplans 2010 – 2014 vorgelegt. Gemäß § 15 Abs. 4 Kinder- und Jugendfördergesetz NRW ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan zu erstellen, der für jeweils eine Wahlperiode festgeschrieben wird.

Der erste Kinder- und Jugendförderplan (KJF) der Stadt Aachen galt für den Zeitraum von 2007-2009, so dass der nun vorliegende Entwurf eine Fortschreibung des ersten Kinder- und Jugendförderplans darstellt. Aus diesem Grund wurde die Systematik des ersten KJFP beibehalten.

Diese Fortschreibung des KJFP wurde in enger Zusammenarbeit zwischen den in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“ vertretenen freien Trägern der Jugendhilfe und verschiedenen Mitarbeiter/innen aus den zuständigen Abteilungen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule entwickelt.

Hierzu wurden verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, die zu den jeweiligen Kapiteln entsprechende Textentwürfe erarbeitet haben.

Eine ebenfalls aus Trägervertretern und städt. Mitarbeiter/innen gebildete kleine Redaktionsgruppe hat diese Textentwürfe dann abschließend redaktionell überarbeitet.

Der so überarbeitete Entwurf wurde am 29.01.10 in der o. g. Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII vorgestellt und einstimmig genehmigt (sh. beigefügtes Protokoll).

In Bezug auf Kapitel 5 „Finanzierung“ des vorliegenden Entwurfs ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die hier dargestellte Umfang der jährlichen Förderung durch die Stadt Aachen bildet die Ansätze des vorliegenden Haushaltsentwurfs 2010 – 2013 ab, über die im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsberatungen noch zu entscheiden sein wird.

Als Anlage beigefügt sind 2 Anträge (Kirchliche Jugendarbeit für die Region Aachen sowie Jugend und Begegnungshaus Brander Feld), die bei Zustimmung zu einer Ausweitung des derzeit dargestellten Fördervolumens nach dem Kinder- und Jugendförderplan führen würden.

Anlage/n:

- Entwurf des 2. Kinder- und Jugendförderplans 2010 -2014
- Protokoll der AG § 78
- Anträge Mobile Jugendarbeit und Jugend- und Begegnungshaus Brander Feld
- Darstellung der Änderungen der Verwaltung nach der Abstimmung mit der AG § 78 Jugendarbeit